

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 20 (1913)
Heft: 29

Artikel: Zur Neutralität des schweizerischen Lehrervereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bur Neutralität des Schweizerischen Lehrervereins.

In den „N. Z. N.“ vom 4. Juli liest man: „Als unlängst, es war am 21. und 22. Juni, der Schweizerische Lehrerverein im thurgauischen Bezirkshauptstädtchen Kreuzlingen am Bodensee seine Jahres- und Delegiertenversammlung abhielt, da wurde auch Stellung genommen zur konfessionellen und politischen Neutralität des Schweiz. Lehrervereins. Nicht daß etwa diesbezüglich ein klipper und klarer Beschluß gefaßt worden wäre, der jeden Fernstehenden über die konfessionelle und parteipolitische Haltung des Vereins gründlich aufklärt. Nein, man ist vielmehr um den Brei herumgegangen. Und auffallend, erst im Montag-Morgenblatt des „Vaterland“ in Luzern hat man überhaupt ein Sterbenswörtchen von der Sache vernommen. Vorher herrschte über allen Wipfeln Ruh'. Nachdem nun aber jenes Blatt die Wahrheit über die Angelegenheit wenigstens kurz angedeutet hat, so sei es mir gestattet, über den Fall noch etwas Näheres mitzuteilen. Es ging so zu.

Ein Berner, Herr Graber, stellte anlässlich der Statutenberatung den Antrag, es möchte in § 2 der Statuten auch die politisch-religiöse Neutralität aufgenommen werden. Der Verein habe eine solche ja faktisch, wenigstens in den letzten Jahren, auch befolgt. Die Anregung des Hrn. Graber, die in ruhigem Tone und in vornehmer Art vorgebracht worden war, fand geharnischten Widerspruch abseits des Vorsitzenden, Hrn. Nationalrat Frittschi aus Zürich, der seit Jahren auch die Redaktion der freisinnig geschriebenen „Schweiz. Lehrerzeitung“ innehat. Dieser legt sich sogleich ziemlich scharf ins Zeug gegen den Graberschen Antrag. Sei es, daß er den Boden unter den Füßen schwinden sah für eine fernere, begeisterte Redaktion des Vereinsorgans, sei es, daß er für die Zukunft des Vereins als solchen fürchtete. Hr. Frittschi wollte nichts von einer statutarischen Festlegung der Neutralität wissen, er sträubte sich fast mit Händen und Füßen dagegen. Seine Erwiderung fing also an: „Sie ermessen alle die Tragweite dieses Antrages . . .“ Und dann führte Herr Frittschi aus, daß die Neutralität einerseits ja selbstverständlich sei, nämlich insofern sie sich auf dem Boden der Bundesverfassung aufbaue, die in Art. 27 die Simultanschule für das Gebiet der Schweiz. Eidgenossenschaft proklamiere. So sei die Neutralität ja auch immer im Lehrerverein verstanden und gehandhabt worden. Unter den jetzigen Verhältnissen sei sie wohl selbstverständlich; doch dürfe man sich nicht durch

die Statuten für die Zukunft binden lassen. „Wenn die Frage der konfessionellen Schule wieder kommt? Was dann? — Von Holland bis an den Gotthard sind Freunde der konfessionellen Schule an der Arbeit, wie sie es noch nie gewesen sind. Soll der schweizer. Lehrerverein Gewehr bei Fuß stehen? . . . Die Art und Weise, wie das Organ des schweizer. Lehrervereins sich gegenüber konfessionellen und politischen Fragen verhalten hat, könnte nicht klarer und bestimmter formuliert werden. Jede Formulierung könnte hier die Redefreiheit beeinflussen und aufheben.“

Herr Rektor Egli aus Luzern ergriff hierauf das Wort. Er sagte: „Der Antrag Graber kommt wie eine Bombe in die Versammlung hinein. So eine gewichtige Entscheidung können wir nicht in diesem Augenblick treffen.“ Herr Egli wies darauf hin, daß man in seinem Kanton (Luzern) „für beides Verständnis habe“. Der schweizer. Lehrerverein stehe auf dem Boden der schweizer. Bundesverfassung. Daran lasse sich freilich nicht rütteln. Die Bestimmungen der Bundesverfassung seien dem Vereine oberste Richtschnur und Kern. „Wir wollen nicht zurück hinter das, was durch die Verfassungskämpfe von 1848 und 1874 erreicht worden ist. Aber sonst sind wir neutral.“ Auf keinen Fall sollte diese Angelegenheit mit Erregung und Nervosität behandelt werden. Ein anderer Herr machte darauf aufmerksam, daß der Lehrerverein wohl früher nicht neutral gewesen sei, „heute aber ist er es“. Dann wurde ziemlich eilig über den Antrag Graber zur Abstimmung geschritten. Dieser wurde mit 46 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Das Interessante kam nun erst nach. Jetzt betonte nämlich der Vorsitzende, die Herren Berichterstatter sollten bei ihren Berichten ja nicht vergessen zu bemerken, die Neutralität sei „nur“ insoweit abgewiesen worden, als sie über die Bundesverfassung hinausgehe. Und Herr Schulinspektor Tobler aus dem Kanton Thurgau stellte sogar den Antrag — es dürfe über diese Frage nichts in die Zeitungen geschrieben werden. Wir stellen hier nochmals ausdrücklich fest, daß dieser Sachverhalt, wenn auch nicht so ausführlich wie hier, zuerst durch das Luzerner „Waterland“ bekannt geworden ist.“ —



Reise-Legitimationskarten und Reiseführer

können von Hrn. Lehrer A. Aschwanden in Zug bezogen werden.
— Der Vorrat an „Reiseführern“ ist bald einmat erschöpft.